

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Errichtung eines Grundschulverbundes mit der Stammschule GGS Honschaftsstraße und dem Teilstandort KGS Honschaftsstraße in Köln- Höhenhaus zum 01.02.2011
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung *		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 82 Abs. 3 SchulG die bisher eigenständig geführten Grundschulen GGS Honschaftsstraße und KGS Honschaftsstraße in Köln Höhenhaus in einen Grundschulverbund zum 01.02.2011 zusammenzufassen. Hierbei verändert sich die GGS Honschaftsstraße in die Stammschule und die KGS Honschaftsstraße in den konfessionsgebundenen Teilstandort.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Errichtung des Grundschulverbundes nicht zu.

* Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verzichtet auf den 2. Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Mülheim dem Beschlussvorschlag ohne Änderung zustimmt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Grundschulverbund:**

Bei einem Grundschulverbund handelt es sich um eine einheitliche Grundschule mit einem Lehrerkollegium, einer Schulleitung und einer Schulpflegschaft, wobei an Teilstandorten auch Teilschulpflegschaften gebildet werden können. Gemäß § 82 Abs. 3 SchulG soll der Schulträger Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang, wenn nach seiner Meinung die Fortführung erforderlich ist, als Teilstandort führen (Grundschulverbund).

Gem. § 82 Abs. 3 Satz 2 können auch Bekenntnisschulen in einen Grundschulverbund eingebracht werden. An einem solchen Teilstandort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Ein Mitglied der Schulleitung, das dem betreffenden Bekenntnis angehört, nimmt in bekenntnisbezogenen Belangen des Teilstandortes die Aufgaben der Schulleitung wahr. Letzteres gilt entsprechend für die stets zu bildende Teilschulkonferenz und Teilschulpflegschaft.

Schülerzahlen/Klassenentwicklung:

Schule	Schuljahr	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
GGS Honschaftsstr.	Klassen	10	9	8	8	8	8	8
	Schüler	254	238	212	214	216	197	202
	<u>2 zügig</u>	Ø-Frequenz	25,4	26,4	26,5	26,7	27	24,6
KGS Honschaftsstr.	Klassen	4	5	6	7	7	6	5
	Schüler	106	120	142	163	153	140	118
	<u>2 zügig</u>	Ø-Frequenz	26,5	24	23,6	23,3	21,9	23,3

An der GGS Honschaftsstraße sind die Schülerzahlen im Verlauf der letzten 5 Jahre fast konstant. Die 2-zügige Schule führt im Schuljahr 2010/11 in 8 Klassen 202 Schülerinnen und Schüler. Die KGS Honschaftsstraße (2-zügig) führt im Schuljahr 2010/11 in 5 Klassen 118 Schülerinnen und Schüler. In den letzten 3 Jahren konnte jeweils nur 1 Eingangsklasse eingerichtet werden. Damit wird zwar die erforderliche Mindestgröße gem. § 82 Abs. 2 SchulG erreicht, allerdings besteht dort aufgrund der geringen Schülerzahl die Schwierigkeit, entsprechendes Leitungspersonal zu finden. Die Schulleiterstelle ist seit 01.08.2009 vakant, verschiedene Ausschreibungen blieben erfolglos. Darüber hinaus ist es besonders an Grundschulen mit einer geringen Klassenzahl aufgrund der wenigen Lehrerstellen schwierig, im Krankheits-/Vertretungsfall den Unterricht sicher zu stellen. Das Lehrerkollegium der KGS

Honschaftsstraße ist aufgrund der Situation an die Schulaufsicht herangetreten und hat die Bildung eines Grundschulverbundes angeregt. Daraufhin haben der Schulträger, die Schulleitungen der beiden Grundschulen und die untere Schulaufsicht über den Fortbestand beraten und sich über einen Grundschulverbund verständigt. Die Fortführung der KGS Honschaftsstraße ist aus Sicht des Schulträgers erforderlich, um ein konfessionsgebundenes Schulangebot in Höhenhaus aufrecht zu erhalten. Sie ist die einzige Bekenntnisschule in dem Stadtteil.

Prognose der Schülerzahlentwicklung:

Schülerzahlen	Bestand	Prognose				
	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Erwartete Einschulungen im Stadtteil Höhenhaus	159	141	174	142	132	113
Erwartete Schülerzahl Eingangsklasse GGS Honschaftsstraße. ¹	57	44	54	44	41	35
Erwartete Schülerzahl Eingangsklasse KGS Honschaftsstraße ²	29	32	40	33	30	26

Im Stadtteil Höhenhaus weisen die Einwohnerzahlen der altersrelevanten Jahrgänge zwischen 162 und 117 Kinder im Betrachtungszeitraum bis 2015/16 auf. Die Zahl der in diesem Zeitraum in den 4 Grundschulen in Höhenhaus zur Anmeldung erwarteten Schülerinnen und Schüler wird etwas höher prognostiziert und zwar zwischen 174 und 113 Kindern. Bei konstantem Schulwahlverhalten (Aufnahmequote 0,23) sind für die KGS Honschaftsstraße um die jeweils 30 Schülerinnen und Schüler zu erwarten, dies entspricht etwa 1 Klasse. Für das Schuljahr 2012/13 wird als Ausnahme mit einer Anzahl von bis zu 40 Kindern gerechnet. Für die GGS Honschaftsstraße sind bei konstantem Schulwahlverhalten (Aufnahmequote 0,31) von 41 bis zu 54 Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Die so erwarteten Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der festgelegten Zügigkeit der GGS Honschaftsstraße aufgenommen werden. Ab dem Schuljahr 2015/16 ist von einer geringeren Schülerzahl auszugehen, da ab diesem Jahr das Vorziehen der Schulpflicht abgeschlossen ist und der maßgebliche Zeitraum wieder 12 Monate umfasst. Im Stadtteil Höhenhaus sind verschiedene Wohnungsbaumaßnahmen in Planung auch unter Berücksichtigung dieser umfangreichen Projekte ist eine wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen in Höhenhaus sowohl kurz-, als auch langfristig gegeben. Eine verlässliche Prognose der tatsächlichen Schülerverteilung auf die Grundschulstandorte kann nicht abgegeben werden, jedoch stehen am Standort Honschaftsstraße, wie dargestellt, freie Kapazitäten bis zur Ausschöpfung der Höchstbandbreite im Rahmen der derzeit festgelegten 4 Züge zur Verfügung.

¹

² Die Aufnahmequote stellt den Anteil der tatsächlichen Einschulungen am Standort bezogen auf die Zahl der Kinder im Einschulungsjahrgang des Stadtteils dar. Hierbei wird der Mittelwert der Schuljahre SJ 2006/07, 2007/08, 2008/09 verwendet
 GGS Honschaftsstraße = 0,31
 KGS Honschaftsstraße = 0,23
 im Stadtteil Höhenhaus insgesamt 4 Grundschulen

Es gilt zu berücksichtigen, dass der Stichtag für das Einschulungsalter bis zum Schuljahr 2014/15 sukzessive vorgezogen wird. Daher setzt sich die Gruppe der schulpflichtig werdenden Kinder ab dem Schuljahr 2011/12 bis zum Schuljahr 2014/15 aus 13 Monaten zusammen. Ab dem Schuljahr 2015/16 ist dieser Prozess abgeschlossen, so dass in die Berechnung der schulpflichtig werdenden Kinder ab diesem Zeitpunkt 12 Altersmonate einfließen werden. Es wird daher erwartet, dass sich die erwartete Schülerzahl ab dem Schuljahr 2015/16 ff, ohne Berücksichtigung von Zuzügen schulpflichtiger Kinder in Neubaugebiete, auf einem geringeren Niveau einpendeln wird.

Schulkonferenzbeschlüsse:

Die Schulkonferenz der GGS Honschaftsstraße hat am 29.09.2010 über die Errichtung des Grundschulverbundes beraten und zugestimmt (s. Anlage 1).

Die Schulkonferenz der KGS Honschaftsstraße hat am 05.10.2010 über die Bildung des Grundschulverbundes beraten und einstimmig zugestimmt (s. Anlage 2).

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Bildung des Grundschulverbundes zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand durch die Weiterführung der beiden Grundschulen für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig Klarheit über das Grundschulangebot in Köln-Höhenhaus zu haben.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-2